

Kurzbericht

öffentlicher Teil

10. Sitzung – Arbeits- und Sozialpolitischer Ausschuss

4. Dezember 2024 – 14:01 bis 14:46 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Sabine Bächle-Scholz (CDU)

CDU

Jennifer Gießler
Tanja Jost
Christoph Mikuschek
Claudia Ravensburg
Max Schad

AfD

Gerhard Bärsch
Robert Lambrou
Volker Richter

SPD

Nadine Gersberg
Matthias Körner
Turgut Yüksel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vanessa Gronemann
Felix Martin
Christoph Sippel

Freie Demokraten

Wiebke Knell


Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Michel Mads Pietzonka
 AfD: Jan Feser
 SPD: Bettina Kaltenborn
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nicolle Broecher
 Freie Demokraten: Thorsten Bauroth

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Wilkhaut, Willy	RL	HMSI
Heckler, Stefan	SFS	HMSI
Strick, Marcelle	SFS	HMSI
Stehling, Klaus	HMSI	HMSI
SOEDER, MARK	HMSI	HMSI

Protokollführung: Rebecca Recebs

(Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 14:12 Uhr)

2. Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Wie steht die Landesregierung zur Förderung von Queeren
Projekten und zum Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt?
– Drucks. [21/1379](#) –

Staatssekretärin **Katrin Hechler:**

Ich freue mich sehr, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mir mit diesem Dringlichen Berichts Antrag die Möglichkeit gibt, zu einem Thema zu sprechen, das der Ministerin und mir persönlich sehr am Herzen liegt.

Die Landesregierung steht zur Förderung queerer Projekte und zum Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt sowie zu dem im Koalitionsvertrag vereinbarten Vorhaben, die Antidiskriminierungsstelle des Landes weiter zu stärken. Zu Letzterem hatten wir bereits vor wenigen Wochen Gelegenheit, uns im Plenum des Landtages im Rahmen der Aktuellen Stunde anlässlich der Ernennung von Berivan Şekerci zur Landesbeauftragten für Antidiskriminierung intensiv auszutauschen.

Die Ministerin hatte damals im Plenum betont, dass sich die Landesbeauftragte und die Landesregierung mit ganzer Kraft dafür einsetzen, dass jeder Mensch in Hessen die gleichen Chancen erhält und sich ohne Angst vor Benachteiligung frei entfalten kann. Der Kampf gegen Diskriminierung ist eine gemeinsame und gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die uns alle betrifft.

Mir ist es auch persönlich sehr wichtig, dass wir weiterhin, nicht zuletzt angesichts der wachsenden Queerfeindlichkeit in Deutschland und in vielen Ländern Europas, sichtbare Zeichen gegen Ausgrenzung und Diskriminierung und für die Stärkung der Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt setzen.

Dazu gehört, dass wir unsere Wertschätzung für das außerordentliche zivilgesellschaftliche Engagement der Community und für die dort versammelte Fachexpertise als Landesregierung deutlich und für alle sichtbar zum Ausdruck bringen.

Diesbezüglich ist es ein sehr klares Signal, dass wir in diesem Jahr angesichts der schwierigen Haushaltslage alles darangesetzt haben, die Strukturen zu erhalten, die wir als Hessische Landesregierung mit der unverzichtbaren Unterstützung aus der queeren Community geschaffen haben.

Die Fachstellen und Netzwerke stärken das zivilgesellschaftliche Engagement der queeren Community und vermitteln gleichzeitig queere Expertise von der Jugendhilfe bis hin zur Altenhilfe über Beratung und Fortbildungen an die Regelstrukturen – und das in einem zunehmend schwieriger

werdenden gesellschaftlichen Umfeld, in dem Populisten und Extremisten von rechts und links Stimmung gegen queeres Leben machen.

Gerade in Zeiten wachsender Queerfeindlichkeit und Desinformation ist es wichtig, dass wir den Austausch mit den Fachleuten erhalten; denn diese sind die Akteure, die in den Regelstrukturen und in den Verwaltungen arbeiten, für fachliche Expertise empfänglich und wichtige Verbündete im Kampf für gleiche demokratische Rechte und gleiche Teilhabe sind.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich Ihre Fragen im Dringlichen Berichtsantrag im Einvernehmen mit der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege wie folgt:

*Frage 1: Welche Priorität genießt das Thema LSBT*IQ für die Landesregierung und die zuständige Ministerin?*

Die Priorität, die das Thema LSBT*IQ für die Landesregierung und das Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales genießt, können Sie nicht zuletzt daran ablesen, dass die Ministerin und ich über das gesamte Jahr anlässlich zahlreicher Termine vielfach die Gelegenheit hatten, uns mit Personen auszutauschen, die die Interessen der queeren Community in Hessen vertreten. Es war uns wichtig, unsere Unterstützung für die Anliegen der Community zum Ausdruck zu bringen, etwa beim IDAHOBIT und bei den CSDs in vielen Regionen Hessens. Wir haben darüber hinaus auch immer wieder das Gespräch mit Community-Vertretungen gesucht, vor Ort und im Ministerium.

*Frage 2: Wie hoch waren die Fördersummen der Landesregierung für LSBT*IQ-Projekte in den vergangenen fünf Jahren jeweils und welche Fördersumme ist für 2025 geplant?*

Frage 3: Falls für das Jahr 2025 geringere Fördersummen geplant sind als im Vorjahr: Welche Begründung hat dies?

Die Fragen 2 und 3 beantworte ich aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam.

Ich nenne im Folgenden das jeweils zur Verfügung stehende Bewilligungsvolumen. Für die Förderung aus Mitteln des Aktionsplans für Akzeptanz und Vielfalt standen im Jahr 2020 1.020.000 Euro, im Jahr 2021 920.000 Euro, im Jahr 2022 1.120.000 Euro, im Jahr 2023 1.020.000 Euro und im Jahr 2024 1.220.000 Euro zur Verfügung.

Von den im Jahr 2024 zur Bewilligung zur Verfügung stehenden Mitteln konnten 1.130.000 Euro für die beantragten Projekte zur Verfügung gestellt werden. Es ist geplant, Fördermittel in gleicher Höhe wie im Vorjahr für die aus dem Hessischen Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt geförderten Projekte bereitzustellen. Unser Ziel ist es, die wertvollen Strukturen, die wir mit Unterstützung der queeren Community geschaffen haben, auch in dieser sehr schwierigen Haushaltslage zu erhalten. Das ist uns, wie sie unserem Haushaltsentwurf entnehmen können, auch gelungen.

Frage 4: Sozialministerin Heike Hofmann hat in der 5. Plenarsitzung gesagt, dass der Hessische Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt fortentwickelt und fortgeschrieben wird und alle Beteiligten sowie die Community mitgenommen werden. Bedeutet das, dass der Aktionsplan auch mit den gleichen finanziellen Mitteln wie bisher ausgestattet wird?

Der Hessische Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt ist ein voller Erfolg. Wir wollen diesen fort-schreiben und nach Möglichkeit ausbauen. Dabei soll ein besonderes Augenmerk auf den länd-lichen Raum und auf die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Kommunen gelegt werden. Um dies zu gewährleisten, befinden wir uns in einem stetigen Austausch mit den handelnden Akteuren, zuletzt im Rahmen des runden Tisches zum Hessischen Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt am 29. November 2024, an dem mehr als 50 Vertreterinnen und Vertreter der Com-munity aus ganz Hessen teilgenommen haben. Wie ich bereits erwähnt habe, werden wir auch weiterhin, soweit die Einnahmen des Landes dies zulassen, Wert darauflegen, dass die geschaf-fenen Strukturen erhalten bleiben.

Frage 5: Werden einzelne Programmbestandteile des Aktionsplans für Akzeptanz und Vielfalt geringer als im vorigen Haushaltsjahr gefördert?

Zu konkreten Projektförderungen können derzeit noch keine Ausführungen gemacht werden, da Anträge der Netzwerke und Fachstellen noch nicht vorliegen. Der Landesregierung ist es wichtig, dass ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit die geschaffenen Strukturen er-halten bleiben können.

Frage 6: Wie und in welcher Höhe wurden die AIDS-Hilfen im letzten Jahr vom Land gefördert und welche Summe ist für 2025 geplant?

Seit vielen Jahren stehen das Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales bzw. das Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege im engen Austausch mit dem Landesverband AIDS-Hilfe Hessen e. V. Dieser wurde in den vergangenen Jahren durch Projekt-förderungen und Zuwendungen gefördert. Die kommunalisierten Landesmittel spielen eine ent-scheidende Rolle für die strukturelle Absicherung der neun AIDS-Hilfen in Hessen.

Die Förderung mit kommunalisierten Landesmitteln betrug in den Jahren 2021 und 2022 pro Jahr 541.334,98 Euro, im Jahr 2023 544.192,83 Euro. Eine abschließende Summe für das Jahr 2024 kann im laufenden Haushaltsjahr noch nicht genannt werden.

Die Förderung durch freiwillige Leistungen betrug im Jahr 2023 336.463,90 Euro und im Jahr 2024 447.261,64 Euro.

Für das Jahr 2025 wird sich die Förderung für die AIDS-Hilfen durch freiwillige Leistungen durch das Hessische Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege voraussichtlich

auf eine Summe in Höhe von 246.098 Euro belaufen, vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers.

Frage 7: Wie und in welcher Höhe wurde der Rainbow Refugee Support im letzten Jahr vom Land gefördert und welche Summe ist für 2025 geplant?

Der Landesverband der AIDS-Hilfe Hessen e. V. führt das Projekt Rainbow Refugee Support durch und hat hierfür im Jahr 2023 Projektmittel in Höhe von 196.075,65 Euro und im Jahr 2024 in Höhe von 227.168,11 Euro erhalten. Aufgrund der angespannten Haushaltslage sind Priorisierungen bzw. Fokussierungen erforderlich. Da der Fokus des Projektes nicht im gesundheitlichen und gesundheitspräventiven Bereich liegt, ist es beim Hessischen Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege im Jahr 2025 nicht mehr veranschlagt.

Frage 8: Wieso hat die Landesregierung Unsicherheit beim Projekt Rainbow Refugee Support provoziert, indem ein Ende der finanziellen Förderung im Raum stand?

Auf Frage 7 wird verwiesen.

*Frage 9: Wie und in welcher Höhe wurde die LGBT*IQ-Flüchtlingsarbeit im letzten Jahr vom Land gefördert und welche Summe ist für 2025 geplant?*

Grundsätzlich sind die über den Hessischen Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt geförderten Projekte auch für die Belange und Anliegen von queeren Geflüchteten sensibilisiert und stehen diesen offen.

*Frage 10: Wie und in welcher Höhe wurde die LGBT*IQ- Netzwerke Hessen im letzten Jahr vom Land gefördert und welche Summe ist für 2025 geplant?*

Vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers plant das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales, die vier regionalen LSBT*IQ-Netzwerke in gleicher Höhe wie im Jahr 2024 mit jeweils 75.000 Euro für Personal- und Sachmittel zu fördern.

Frage 11: Wird das Kompetenzzentrum Transidentität und Diversität weiter gefördert und wenn ja: In welcher Höhe?

Auch für das Kompetenzzentrum Trans* und Diversität der Deutschen Gesellschaft für Trans*- und Inter*geschlechtlichkeit planen wir vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers Mittel im gleichen Umfang wie im Jahr 2024 zur Verfügung zu stellen. Das sind konkret bis zu 90.000 Euro.

Frage 12: Wird die Landesregierung den Preis für Lesbische Sichtbarkeit auch nach 2024 weiterhin alle zwei Jahre vergeben?

Das Land Hessen würdigt mit dem Preis für Lesbische Sichtbarkeit engagierte Personen, die sich um Sichtbarkeit und Akzeptanz lesbischer Lebensrealitäten verdient gemacht haben. Obwohl sich Lesben in den vergangenen Jahrzehnten auf vielfältige Weise um den gesellschaftlichen Wandel in zahlreichen Bewegungen verdient gemacht haben, bleiben ihr Engagement und ihre Beiträge häufig unsichtbar bzw. erfahren infolge struktureller Diskriminierung eine De-Thematisierung. Der Hessische Preis für Lesbische Sichtbarkeit setzt genau hier an und macht lesbisch-queere Akzeptanzarbeit sichtbar.

Der Preis wurde zuletzt vor wenigen Tagen, am 29. November 2024, im Schloss Biebrich durch die Ministerin an Nicole Peinz verliehen. Frau Peinz war viele Jahre aktiv im Vorstand von our generation e. V. sowie im KUSS41 engagiert. Sie hat das queere Bildungs- und Antidiskriminierungsprojekt SCHLAU Frankfurt mit aufgebaut und koordiniert. Gleichzeitig hat die Preisträgerin die queere Bildungsarbeit hessen- und bundesweit vorgebracht sowie weiterentwickelt.

Die Planung des Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales sieht vor, den Preis weiterhin alle zwei Jahre zu vergeben.

Frage 13: Welche Aufgaben hat die neue geschaffene Position der Antidiskriminierungsbeauftragten der Hessischen Landesregierung?

Frage 16: Wie ist die Antidiskriminierungsbeauftragte in die bestehende Stabsstelle Antidiskriminierung eingebunden?

Die Fragen 13 und 16 beantworte ich aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam.

Die Landesbeauftragte für Antidiskriminierung ist bei der Stabsstelle für Antidiskriminierung angesiedelt und hat einen eigenen Aufgabenbereich. Ihre wesentlichen Aufgaben bestehen in der Überprüfung, ob es im Rahmen der Umsetzung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinie Regelungslücken im Landesrecht zum Schutz vor Diskriminierung gibt. Im Falle der Identifikation etwaiger Regelungslücken wirkt sie auf deren Schließung hin. Sie fungiert gleichzeitig als Beraterin der Hessischen Landesregierung zu aktuellen rechtlichen Entwicklungen im Bereich der Antidiskriminierung.

Darüber hinaus ist die Landesbeauftragte Ansprechpartnerin der Landesregierung für Themen im Bereich der Antidiskriminierung. Sie sensibilisiert für Diskriminierungsthemen, entwickelt präventive Maßnahmen und arbeitet eng mit politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern, Institutionen und zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammen. Durch sie erfolgt eine Unterstützung der Organisations- und Verwaltungskultur auf Landesebene, die der Vielfalt der Bevölkerung im Land Hessen Rechnung trägt, sie wertschätzt und zum Abbau von Diskriminierungspotenzialen beiträgt.

Frage 14: Wie ist die Position der Antidiskriminierungsbeauftragten im Hinblick auf personelle Unterstützung, Besoldung und mögliche Verfügungsmittel ausgestattet?

Die Landesbeauftragte für Antidiskriminierung ist beim Land Hessen befristet mit einem außertariflichen Vertrag eingestellt. Sie erhält keine weitere Aufwandsentschädigung. Sachmittel sind nicht vorgesehen.

Frage 15: Gab es eine Ausschreibung zur Besetzung der Stelle der Antidiskriminierungsbeauftragten und wie verlief der Auswahlprozess?

Nein.

Frage 17: Wie will die Landesregierung die Antidiskriminierungsstelle des Landes stärken?

Die Stabsstelle für Antidiskriminierung wurde personell durch die Landesbeauftragte für Antidiskriminierung und fachlich durch die von ihr wahrgenommenen Aufgaben gestärkt.

Frage 18: Wird das Pilotprojekt „Queere Jugendliche im ländlichen Raum“ auf ganz Hessen ausgedehnt und verstetigt?

Wir werden das Pilotprojekt gemeinsam mit dem Träger und auch im Rahmen der wissenschaftlichen Evaluation des Aktionsplans, die wir kürzlich ausgeschrieben haben, bewerten. In der zweiten Runde wurden weitere vier Landkreise unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände ausgewählt, die bis Ende 2025 unterstützt und begleitet werden. Wie es danach weitergeht, wird auch vom Ergebnis der Evaluation abhängen. Bislang hat das Projekt in den acht beteiligten Landkreisen sehr positive Resonanz gefunden.

*Frage 19: Welche zusätzlichen Förderungen oder Maßnahmen plant die Landesregierung im Bereich LSBT*IQ?*

Wie bereits erwähnt, haben wir erst kürzlich die wissenschaftliche Evaluation für den Aktionsplan ausgeschrieben. Sie soll partizipativ und formativ gestaltet werden. Das heißt, die Community wird einbezogen werden. Die Evaluation soll Impulse für die Weiterentwicklung des Aktionsplans beisteuern. Darüber hinaus werden wir das Monitoring der Umsetzung der 65 Maßnahmen des Aktionsplans fortführen. Auch hier wird die wissenschaftliche Evaluation mit einbezogen werden. In diesem Jahr hat der Fachbeirat seine regulären Sitzungen aufgenommen. Auch die Arbeit der interministeriellen Arbeitsgruppe führen wir fort. Darüber hinaus planen wir, in den kommenden Jahren noch stärker auf die Kommunen zuzugehen, um sie für eine Mitarbeit am Aktionsplan zu gewinnen.

Für eine nachhaltige Wirksamkeit unserer Vorhaben ist es wichtig, dass die Interessen von queeren Personen in allen Bereichen mitgedacht werden. Es geht hier um gleiche Teilhabe, Gerechtigkeit und grundlegende Fragen der Daseinsvorsorge. Die Kommunen sind unverzichtbare Partner, wenn es darum geht, die Regelstrukturen zu sensibilisieren und zu qualifizieren. Darauf wollen wir in den kommenden Jahren konsequent weiter hinwirken.

Abgeordneter **Christoph Sippel** merkt an, in den Antworten sei anstelle neuer Ausführungen eher auf laufende Prozesse verwiesen worden. Die Antwort zur Frage 1, wonach das HMSI dem Thema LSBT*IQ und dem Austausch eine hohe Priorität widme, erstaune ihn, da die Community nicht wirklich zufrieden sei mit der Zusammenarbeit mit dem HMSI. Diesbezüglich erbitte er eine Stellungnahme.

Ferner mache er darauf aufmerksam, dass beim Regenbogenempfang im Hessischen Landtag am 4. Oktober 2024 niemand von der Landesregierung anwesend gewesen sei. Er frage, ob dies als ein Zeichen der „besonderen Wertschätzung“ durch das Ministerium zu verstehen sei.

Staatssekretärin **Katrin Hechler** bittet um Konkretisierung der These hinsichtlich Frage 1, da das Ministerium bezüglich der Zusammenarbeit mit der queeren Community andere Rückmeldungen erhalte.

Der Regenbogenempfang sei ein Empfang des Parlaments gewesen. Dieser Termin an einem Brückentag sei nicht mit dem HMSI abgestimmt gewesen. Das Ministerium nehme gerne daran teil, wenn eine vorherige Terminabstimmung erfolge. Das Ministerium habe alle Flaggen gehisst und auch in enger Absprache mit der Community sehr deutliche Zeichen gesetzt.

Abgeordnete **Vanessa Gronemann** erkundigt sich, ob sie es richtig verstanden habe, dass die Landesregierung keine weiteren Mittel für das Projekt Rainbow Refugee Support veranschlagt habe.

Abgeordnete **Nadine Gersberg** wirft ein, auf Fraktionsebene würden zurzeit Gespräche zu diesem Thema stattfinden.

Staatssekretärin **Katrin Hechler** erklärt, sie könne nur auf ihre Ausführungen verweisen, da die Frage das HMFG betreffe. Das HMFG werde die Frage im Nachgang schriftlich beantworten.

Das HMFG hat die Nachfrage im Nachgang wie folgt beantwortet:

„Der Landesverband der AIDS-Hilfe Hessen e. V. ist seit Jahren ein geschätzter Partner der Hessischen Landesregierung und leistet eine wertvolle Arbeit in Bezug auf die Prävention und Unterstützung vulnerabler Gruppen.

Das hessische Gesundheitsministerium fördert auch in 2025 die Arbeit der AIDS-Hilfe Hessen e. V. und hat die Förderung um ergänzende Projekte zur Gesundheitsprävention erweitert. Insbesondere soll hierdurch für Bevölkerungsgruppen mit erhöhtem Risiko für Infektionskrankheiten der Zugang zu Präventionsangeboten verbessert werden. Die Projekte setzen u. a. auf umfassende Aufklärung und stellen niedrigschwellige, anonyme Hilfen bereit, um gesundheitliche Risiken in Risikogruppen nachhaltig zu senken.

Die Partnerschaft mit dem Landesverband der AIDS-Hilfe Hessen e. V. stellt sicher, dass das Niveau dieser wichtigen Gesundheitsangebote weiterhin auf einem hohen Standard bleibt und damit die Versorgung in Hessen ganzheitlich gestärkt wird.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage sind Priorisierungen bzw. Fokussierungen erforderlich. Da der Fokus des Projektes nicht im gesundheitlichen und gesundheitspräventiven Bereich liegt, ist es beim Hessischen Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege in 2025 nicht mehr veranschlagt.“

Abgeordnete **Wiebke Knell** teilt mit, der Schwalm-Eder-Kreis sei für das Pilotprojekt „Queere Jugendliche im ländlichen Raum“ ausgewählt worden. Bis auf einen Kinofilm Anfang 2023 habe sie diesbezüglich nichts mehr gehört. Daher erbitte sie nähere Informationen.

Herr **Klaus Stehling** berichtet, man befinde sich in der zweiten Runde dieser Projekte, die zusammen mit dem Hessischen Jugendring durchgeführt würden. Die teilnehmenden Landkreise seien durch die Kommunalen Spitzenverbände ausgewählt worden. Die Arbeit habe verschiedene Dimensionen: von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen bis hin zur Vernetzung der Verwaltung mit freien Trägern. Diese Vielfalt dringe vielleicht nicht immer nach außen.

Mit Verweis auf die in der ersten Runde dieser Projekte gemachten Erfahrungen – positive Rückmeldungen in der Nachevaluation – hebe er hervor, dieses Projekt verbessere die Verhältnisse vor Ort nachhaltig. Das Projekt reiche im Wesentlichen in den Bereich der freien Jugendarbeit hinein und stärke die bestehenden Strukturen.

Im Hinblick auf das konkrete Projekt im Schwalm-Eder-Kreis könne er aktuell keine Ausführungen machen. Die Stabsstelle Antidiskriminierung stehe jedoch im ständigen Austausch mit dem Hessischen Jugendring und könne eine Antwort nachliefern.

Das HMSI hat die Nachfrage im Nachgang wie folgt beantwortet:

„Zum Projektstandort Nordhessen teilt der Hessische Jugendring als Zuwendungsnehmer für das Pilotprojekt mit, dass im Rahmen des Projekts Treffen für queere Jugendliche stattgefunden hätten und zuletzt ein „Queeres Winterfest“ organisiert worden sei. Darüber hinaus sei eine Fortbildung für Haupt- und Ehrenamtliche zum Einstieg in die queere Jugendarbeit durchgeführt worden. Über das „Queere Winterfest“ wurde in der lokalen Presse berichtet (Wolfhagener Allgemeine vom 26. November 2024: „Vielfalt gelebt und gefeiert. Queeres Winterfest in Wolfhagen bringt Menschen zusammen“).

Die Umsetzung im Landkreis Kassel erfolgt durch die Kinder- und Jugendarbeit Wolfhagen, Kooperationspartner ist die Jugendförderung Landkreis Kassel. Die im Pilotprojekt gesetzten Ziele dienen allen Projektstandorten mit ihren heterogenen Ausgangslagen als eine Orientierungshilfe in der lokalen Umsetzung und der Erarbeitung von Maßnahmen. Sie lauten wie folgt:

- Flächendeckend dauerhafte Angebote schaffen: Das Projekt fördert den Auf- und Ausbau von queeren Jugendfreizeitangeboten in den Projektstandorten.
- Sichtbarkeit stärken: Durch die Umsetzung des Projektes wird die Sichtbarkeit von queeren Jugendlichen in ländlichen Räumen erhöht und das Bewusstsein für die Relevanz von queerer Jugendarbeit gestärkt.
- Professionalisierung: Das Projekt fördert in den lokalen Strukturen der Projektstandorte die Professionalisierung und Qualifizierung im Themenfeld queerer Jugendarbeit.
- Vernetzung fördern: Das Projekt fördert die Vernetzung der Projektstandorte untereinander sowie die Vernetzung mit weiteren Akteuren der queeren Jugendarbeit in Hessen.“

Abgeordneter **Felix Martin** trägt vor, zur Frage 3 sei ausgeführt worden, die Planung sehe vor, dass für die aus dem Aktionsplan geförderten Projekte Fördermittel in gleicher Höhe wie im Vorjahr zur Verfügung stünden. Dem Haushaltsentwurf 2025 sei jedoch zu entnehmen, dass 220.000 Euro weniger als im Vorjahr für den Aktionsplan zur Verfügung stünden. Er bitte zu erläutern, wie sich die Projektförderung angesichts absehbar geringerer Mittel gestalten werde.

Die Förderung der AIDS-Hilfen durch freiwillige Leistungen sinke im kommenden Jahr deutlich. Er wolle wissen, was dies für die Arbeit der AIDS-Hilfen bedeute und welche Angebote wegfielen.

Staatssekretärin **Katrin Hechler** teilt mit, sie habe die Haushaltsansätze der vergangenen Jahre erwähnt. Im Jahr 2024 habe der Haushaltsansatz 1.130.000 Euro betragen. Diese Mittel seien abgerufen worden und würden im kommenden Jahr wieder zur Verfügung stehen.

Die Frage bezüglich der AIDS-Hilfen werde im Nachgang beantwortet.

Das HMSI hat die Nachfrage im Nachgang wie folgt beantwortet:

„Für Bewilligungen aus dem Förderprodukt 54 zum Haushaltsplan 08 06 (Hessischer Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt) stehen in 2025 laut Haushaltsplanentwurf 1 Million Euro zur Verfügung, im Jahr 2024 standen 1.220.000 Euro zur Verfügung.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers ist trotz der aufgrund der allgemeinen Haushaltslage erforderlichen Einsparungen geplant, die Fördermittel für die vier regionalen LSBT*IQ-Netzwerke und der aus Mitteln des APAV 2.0 geförderten Fachstellen im Jahr 2025 in unveränderter Höhe bereitzustellen.

Die erforderlichen Spielräume ergeben sich aufgrund einer bereits im Haushaltsjahr 2023 ausgelaufenen Förderung sowie durch Umschichtungen aus dem deckungsfähigen Förderprodukt 64 (Antidiskriminierung).

Darüber hinaus sollen für die Förderlinie „APAV Mini“, aus dem vorrangig Kleinprojekte im ländlichen Raum gefördert werden (Fördersumme 2024: rund 33.400 Euro), Mittel in geringerem Umfang zur Verfügung gestellt werden (2024: 75.000 Euro, 2025: 45.000 Euro).“

Abgeordneter **Robert Lambrou** führt aus, der erste Teil der Frage 15, ob es eine Ausschreibung zur Besetzung der Stelle der Antidiskriminierungsbeauftragten gegeben habe, sei mit Nein beantwortet worden. Er erkundige sich nach der Antwort zum zweiten Teil der Frage, wie der Auswahlprozess verlaufen sei.

Staatssekretärin **Katrin Hechler** erklärt, die Stelle sei nicht ausgeschrieben gewesen. Es handele sich bei der Stelle der Antidiskriminierungsbeauftragten um eine Beauftragte der Landesregierung.

Abgeordneter **Robert Lambrou** betont, er kritisiere nicht, dass es keine Ausschreibung gegeben habe. Er wolle lediglich verstehen, wie der Auswahlprozess verlaufen sei.

Staatssekretärin **Katrin Hechler** erwidert, der Auswahlprozess sei wie bei allen Landesbeauftragten verlaufen und liege in der Kompetenz der jeweiligen Ministerien.

Abgeordneter **Max Schad** resümiert, die Mittel für das Kompetenzzentrum Trans* und Diversität würden im gleichen Umfang wie in der Vergangenheit und somit auf gutem Niveau erhalten bleiben. Dies gelte ebenso für den Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt. Hier beliefen sich die Mittel wieder auf dem bekannten Niveau von 1.220.000 Euro. Der Preis für Lesbische Sichtbarkeit werde weiterhin alle zwei Jahre vergeben.

Die Frage nach zusätzlichen Maßnahmen sei mit der Einrichtung der Stelle der Antidiskriminierungsbeauftragten und der damit einhergehenden Stärkung dieses Kompetenzfeldes beantwortet worden. Das Projekt „Queere Jugendliche im ländlichen Raum“ werde auf weitere Landkreise ausgedehnt. Bezüglich des Projekts Rainbow Refugee Support werde zeitnah eine Lösung geliefert werden.

Er halte fest, dass Hessen trotz schwieriger Haushaltslage die geschaffenen Strukturen und die auf einem guten Niveau angebotenen Angebote auch im kommenden Haushaltsjahr erhalten könne. Dass dies gelinge, stelle eine gute Leistung dar.

Abgeordneter **Felix Martin** merkt an, im Haushaltsentwurf 2025 seien für den Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt 1 Million Euro veranschlagt. Dies seien 220.000 Euro weniger als im Vorjahr. Daher erbitte er konkrete Informationen, wie die Landesregierung die Mittel zu verausgaben gedenke, um die Ziele des Aktionsplans zu erreichen.

Herr **Klaus Stehling** hebt hervor, die Antidiskriminierungsstelle habe verschiedene Förderprodukte, die gegenseitig deckungsfähig seien. Dadurch könnten im gewissen Umfang Umschichtungen vorgenommen werden. Zu der aktuellen Antragslage könne er noch nichts berichten. Er gehe jedoch davon aus, dass im Jahr 2025 genau der gleiche Betrag wie im Jahr 2024 bewilligt werden könne. Aufgrund der Möglichkeit der Umschichtung zwischen Förderprodukten rechne er nicht mit Einschränkungen.

Abgeordneter **Christoph Sippel** widerspricht dem Resümee des Abgeordneten Max Schad. Die geplante Umschichtung zwischen Förderprodukten führe dazu, dass an anderer Stelle gekürzt werde und Mittel nicht mehr in gleicher Höhe zur Verfügung stünden. Dass Fördermittel auf gleichem Niveau erhalten blieben, begrüße die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Jedoch gelte dies nicht für alle Projekte in diesem Bereich. Gerade vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklung sei dies aber enorm wichtig.

Ferner stelle er die Fragen in den Raum, warum die Landesregierung das Vorwort zu dem bestehenden Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt abgeändert habe und ob die Änderung des Vorworts mit Kosten verbunden gewesen sei. Im ursprünglichen Aktionsplan habe der damalige Minister Kai Klose das Vorwort geschrieben, die jetzt abrufbare Variante enthalte ein Vorwort von Ministerin Heike Hofmann.

Staatssekretärin **Katrin Hechler** antwortet, eine Änderung des Vorworts sei selbstverständlich. Dies sei ein Zeichen der Wertschätzung, das die derzeitige Ministerin an dieser Stelle zum Ausdruck bringe. Es hätte sicherlich auch eine Nachfrage gegeben, wenn eine Änderung des Vorworts nicht erfolgt wäre.

Die Nachfrage bezüglich der entstandenen Kosten werde im Nachgang schriftlich beantwortet.

Das HMSI hat die Nachfrage im Nachgang wie folgt beantwortet:

„Frau Staatsministerin Hofmann ist es ein Anliegen, die beteiligungsorientierte Umsetzung und Weiterentwicklung des Hessischen Aktionsplans für Akzeptanz und Vielfalt (APAV 2.0) aktiv zu begleiten. In 2024 wurde der APAV 2.0 in weiteren Sprachen veröffentlicht (englisch, russisch, türkisch), womit ein Vorhaben des APAV 2.0 umgesetzt wurde.

Im Zuge dessen und aufgrund der Tatsache, dass alle Druckexemplare bereits im Dezember 2023 vergriffen waren, wurde für die neue Auflage ein überarbeitetes Vorwort beigesteuert. Die Umsetzung erfolgte im Rahmen eines Gesamtauftrages, der auch das Layout der fremdsprachigen Fassungen umfasste. Die aktualisierte deutsche Fassung wurde dabei lediglich digital veröffentlicht. Der Kostenanteil wird durch die Agentur auf 110,00 Euro geschätzt.“

Des Weiteren betone sie, Hessen befinde sich in einer extrem schwierigen Haushaltslage. Auf Grundlage der in der Vergangenheit abgerufenen Mittel seien die Haushaltsstellen angepasst worden. Sie sei sich jedoch auch sicher, dass es keine Kürzungen geben werde. Dies stelle eine Besonderheit dar und bringe angesichts der schwierigen Haushaltslage Wertschätzung zum Ausdruck.

Abgeordneter **Felix Martin** bittet um Auskunft, warum die Landesregierung den Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt sowie die freiwilligen Leistungen für die AIDS-Hilfen kürze und das Projekt Rainbow Refugee Support einstelle. Für dieses Projekt seien im Haushaltsentwurf 2025 keine Mittel mehr veranschlagt.

Seiner Auffassung nach könnten diese Projekte alle finanziert werden, wenn man dies wolle. Der Verweis auf die schwierige Haushaltslage sei immer einfach. Anstelle der Aufrechterhaltung bereits geförderter Strukturen werde jedoch in Wahrheit massiv in die Rücklagen gegriffen und teure Wahlgeschenke, wie zum Beispiel das Hessengeld, würden ausgeschüttet. Nichtsdestotrotz freue er sich, wenn auch mit geringeren Mitteln möglichst viel umgesetzt und erhalten werden könne. Dies sei jedoch aus dem Haushaltsentwurf nicht ersichtlich.

Abgeordnete **Nadine Gersberg** merkt an, dies seien passende Fragen für die kursorische Lesung, bei der sich sicherlich alles aufklären werde.

Abgeordneter **Max Schad** hält fest, er habe großes Verständnis dafür, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Opposition das Signal in die Community senden wolle, seitdem die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht mehr Teil der Regierung sei, werde alles schlecht.

Die Landesregierung habe jedoch erklärt, dass das in der Vergangenheit aufgebaute Niveau erhalten bleibe. Angesichts der schwierigen Haushaltslage sei dies eine echte Leistung, die sich die regierungstragenden Fraktionen nicht kaputtreden ließen. Das „Wort der Ministerin“, wonach für Projekte des Aktionsplans für Akzeptanz und Vielfalt 1.220.000 Euro zur Verfügung stünden, gelte. Daher könne nicht behauptet werden, dass es in diesem Bereich Kürzungen gebe.

Auf die Frage des Abgeordneten **Robert Lambrou**, ob die finanzielle Förderung der queeren Projekte für das nächste Jahr auf niedrigerem, gleichem oder höherem Niveau im Vergleich zum Jahr 2024 liegen werde, erwidert Staatssekretärin **Katrin Hechler**, sie werde die Antworten nicht wiederholen. Es sei sehr differenziert dargelegt worden, für welche Projekte welche Mittel im vergangenen Jahr abgerufen worden seien und welche Mittel für die Fortsetzung zur Verfügung stünden. Weiterhin betone sie, dass die Projektförderung für den Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt, der in die Zuständigkeit des HMSI falle, weiterlaufe.

Die Fragen des Abgeordneten **Felix Martin**, ob es sich bei der Stelle der Antidiskriminierungsbeauftragten um eine hauptamtliche Stelle handele und ob die Antidiskriminierungsbeauftragte bezüglich der Bezahlung ähnlich ausgestattet sei wie die anderen Landesbeauftragten, bejaht Staatssekretärin **Katrin Hechler**.

Die **Vorsitzende** stellt fest, weitere Wortmeldungen lägen nicht vor.

Beschluss:

ASA 21/10 – 04.12.2024

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im Arbeits- und Sozialpolitischen Ausschuss als erledigt.

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(einvernehmlich)



(Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 14:44 Uhr –
Fortsetzung in nicht öffentlicher Sitzung)

Wiesbaden, 23. Januar 2025

Protokollführung:

Vorsitz:

Rebecca Recebs

Sabine Bächle-Scholz